

## Schutzkonzept Covid19

### 1. Zielvorgabe

Die schrittweise Trainingsaufnahme ab 11. Mai wäre der Lohn für die Überzeugungsarbeit, die Swiss Olympic zusammen mit dem BASPO und den Sportverbänden hinter den Kulissen geleistet hat. Und es wäre der Lohn für die Sportlerinnen und Sportler, die sich in einer schwierigen Zeit achtsam, geduldig und diszipliniert gezeigt und die Vorgaben des Bundes befolgt haben.

Mit dem Schutzkonzept beabsichtigen wir, dass die Sportlerinnen und Sportler selbständig oder in Kleingruppen (max. 5 Personen; empfohlen max. 4 Personen) eine Trainingseinheit oder ein freies Spiel absolvieren können.

Ein Turnierbetrieb ist weiterhin nicht angedacht.

### 2. Risikobeurteilung und Triage

#### a. Krankheitssymptome

Sportlerinnen/ Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

#### a. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Sportlerinnen und Sportler sollen einzeln mit ihrem eigenen Verkehrsmittel anreisen, nur in Notfällen mit dem ÖV.

### 4. Infrastruktur

#### a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Ausser den Abspielmatten und den Jacks (Zielkugeln), sind keine Clubeigenen Infrastrukturen vorhanden, welche von den Spielenden berührt werden.

Die Abspielmatte kann dauernd hinter der Grundlinie liegen gelassen werden, der Jack kann mit den Füßen an die vom Beginnenden gewünschte Stelle auf der Bahnmitte platziert werden.

Falls Bowls vom Club verwendet werden, müssen diese vor und nach dem Spiel desinfiziert werden. Desinfektionsmaterial steht beim Kugelmateral zur Verfügung. Resultate werden mit eigenen Schreibern auf eigenes Papier notiert.

#### b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Vor Ort vorhandene Infrastrukturen werden durch die Sportanlagenbetreiber verwaltet und dürfen soweit genutzt werden, wie sie auch anderen Benutzern der Sportanlagen zur Verfügung stehen.

Nach Möglichkeit soll auf jegliche Benutzung dieser Infrastruktur verzichtet werden.

#### c. Reinigung (der Sportstätte)

Die Ausübung von Bowls findet im In- oder Outdoor-Bereich statt. Die Abfälle sind wie gewohnt selbst und zu Hause zu entsorgen.

Schlüsselkasten und Türfallen werden vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.

d. Verpflegung (z. B. Café in Restaurant, Automaten etc.)  
Sind nicht in Betrieb bei Bowls-Anlagen in der Zeit von Beschränkungen.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur  
Die Bowls Anlagen sind in einer ersten Phase nur für Clubmitglieder und deren Begleitung zugänglich. Die Distanzregeln eines Mindestabstands von 2 Meter sind einzuhalten. Zudem dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig die gleiche Bahn bespielen. Empfohlen werden maximal 4 Personen.

f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre zugewiesene Spielbahn, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich).  
Pro Bahn dürfen nicht mehr als 5 Personen (empfohlen werden max. 4 Personen) gleichzeitig spielen. Die Bahnen haben eine beispielbare Breite von mindestens 4m und liegen normalerweise mindestens 2 Meter auseinander.

**Mindestabstand von 2m zu jeder Person muss stets eingehalten werden. Bei engangenen Bahnen wird jede 2. Bahn gesperrt.**

## **5. Trainingsformen, -spiele und -organisation**

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen  
Bowls kann in dieser Zeit nur als Einzel- oder Doppelsport gespielt werden. Trainings im Breiten- und Leistungssport werden in kleinen Gruppen durchgeführt, nicht als Teams. Für die Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig.

Die zwischenmenschlichen Kontakte mit Händeschütteln oder andere körperliche Kontakte als Begrüssung sind untersagt. Das Bejubeln von guten Kugeln soll mittels verbaler Äusserungen gutgeheissen werden. Ein Abklatschen ist untersagt.

Die Verwendung derselben Abspielmatte und eine Annäherung an die Zielkugel (Jack) können ohne Körperkontakt und mit dem Mindestabstand von 2 Metern vorgenommen werden.

Das Übergeben von Bowls an Mitspieler ist zu unterlassen.

### **b. Material**

Jede Sportlerin und jeder Sportler verwendet nur seine eigenen Bowls, die er selbst mitbringt und die in jedem Fall markiert sein müssen. Es dürfen keine Bowls von anderen berührt oder aufgenommen werden.

Falls Bowls vom Club verwendet werden, müssen diese vor und nach dem Spiel desinfiziert werden. Desinfektionsmaterial steht beim Kugelmateriale zur Verfügung.

Bei der Bowls- Abgabe warten die Personen in einem Mindestabstand von 2 Metern von der Abspielmatte, bis sie an der Reihe sind und betreten nur für die Abgabe die Matte und entfernen sich anschliessend wieder.

Beim Vorwärtsgen auf der Bahn hält jede Person den Mindestabstand von 2 Metern ein. Liegen zwei Bowls näher als 2 Meter zusammen, muss die Sportlerin oder der Sportler der näher zum Ziel liegenden Bowl ausserhalb der 2 Meter warten, bis der weiter vom Ziel entfernte Sportler seine Bowls weggeräumt hat und sich mindestens 2 Meter entfernt hat.

In keinem Fall darf von Hand die Abspielmatte berührt oder die Jacks geworfen werden. Die Bahn gilt als beendet, wenn die letzte Bowl gespielt ist. Die eigenen Bowls werden anschliessend umgehend eingesammelt und der Bereich um die

Abspielmatte verlassen. Jeder Spieler hat sein eigenes Messgerät zu verwenden oder auf jeder Bahn sind nur Spieler mit eigenen Geräten fürs Messen zuständig.

c. Risiko/Unfallverhalten

Das Unfallrisiko im Bowls ist gering. Die grundsätzlichen Regeln für die Rücksichtnahme auf andere Personen ist weiterhin in Kraft.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Der Zugang zu den Bowls-Anlagen wird von den einzelnen Clubs durch Voranmeldung geregelt. Sie befinden sich in Sportanlagen, diese dürfen soweit genutzt werden, wie sie auch anderen Benutzern der Sportanlagen zur Verfügung stehen.

Der Veranstalter des Trainings hält fest, welche Sportlerinnen und Sportler anwesend waren.

Für Trainingsaktivitäten bieten wir folgende Möglichkeit an. Via E-Mail, Telefon oder Reservationssystem können sich Mitglieder bei Clubverantwortlichen eine Trainingseinheit reservieren. Die Daten werden nach Aufnahme vom Normalbetrieb wieder gelöscht. Die Daten können nur mittels Aufforderung durch ein Amt eingesehen werden.

## 6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortlichkeit liegt beim Trainingsanbieter (Clubs) wie auch bei den Sportlerinnen und Sportler. Alle Beteiligten agieren solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung betreffend dem Schutzkonzept.

Der Trainingsanbieter muss zudem die Anwesenheitsliste pflegen und informiert die Sportlerinnen und Sportler über die aktuellen Vorgaben und die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

## 7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verband informiert die Vereine und damit alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler via E-Mail und mittels Information auf der Verbandshomepage.

Den Sportinfrastrukturanbieter (Hallenbetreiber) werden mittels E-Mail über das Schutzkonzept für die Sportart Bowls ebenfalls informiert. Wir empfehlen, dass diese Hinweise zusammen mit den BAG Massnahmen, den Benutzerinnen und Benutzer auf der Anlage zur Verfügung gestellt werden.

### **Hinweis Hygiene-Vorschriften:**

**Unbedingt Hände waschen vor und nach dem Training!**

**Hinweis zum Schutz von besonders gefährdeten Personen: Entweder ist ihnen eine Teilnahme nicht möglich oder es sind besondere Schutzmassnahmen einzuhalten!**

**Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.**



(Schweizerischer Bowls Verband) 29.04.2020/ 04.05.2020

Beat Matti

Technischer Leiter

Farbstrasse 15

3792 Saanen

079 375 65 17

[beat.matti@bluewin.ch](mailto:beat.matti@bluewin.ch)

# Anhang



## Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2 m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

## Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken. –Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV –Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) –Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



## Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

## Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



## Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir: –Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten –Auf Begrüssungsküsse verzichten – Nase, Mund und Augen besser nicht berühren